

Informationen für die gemeldete Person über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ("Datenschutzerklärung")

Art. 14 der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz

Gemäß der Europäischen Verordnung 2016/679 und den nationalen Datenschutzbestimmungen bittet Sie die Epta S.p.A., ein Unternehmen der Epta-Gruppe (die "**Gruppe**"), die vorliegende Datenschutzerklärung, die wichtige Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten enthält, sorgfältig zu lesen. Wir informieren Sie darüber, dass die übermittelten Daten vom Datenverantwortlichen so verarbeitet werden, wie nachfolgend beschrieben.

1. Begriffsdefinitionen

Um das Verständnis der vorliegenden Datenschutzerklärung zu erleichtern, wird im Folgenden die Bedeutung einiger der darin verwendeten Begriffe erläutert.

- **Besondere Kategorien personenbezogener Daten:** personenbezogene Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit oder das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person.
- **Daten:** Meint personenbezogene Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten
- **Personenbezogene Daten:** dies sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person ("betroffene Person") beziehen; als identifizierbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität.
- **Richtlinie:** bezeichnet die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden.
- **Richtlinienumsetzungsgesetze:** sind die Gesetze zur Umsetzung der von den EU-Mitgliedstaaten verabschiedeten Richtlinie, einschließlich des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 24 vom 10. März 2023.
- **Kontrollorgan (Organismo di Vigilanza - OdV):** bezeichnet das von der Epta S.p.A. eingerichtete Gremium, das unter anderem die Aufgabe hat, (i) das Funktionieren, die Einhaltung, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Organisations-, Management- und Kontrollmodells der Epta S.p.A. gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 231/2001 zu überwachen und (ii) seine regelmäßige Aktualisierung zu gewährleisten.
- **EU-Verordnung Nr. 2016/679 ("DSGVO"):** bezeichnet die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung).
- **Verantwortliche Person:** ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Dienststelle oder sonstige Einrichtung, die personenbezogene Daten im Auftrag des Datenverantwortlichen verarbeitet.
- **Hinweisgeber oder betroffene Person:** die Person, die einen Hinweis meldet.
- **Gemeldete oder betroffene Person:** Meint jede Person, die möglicherweise in einem Whistleblowing-Report Erwähnung findet.
- **Meldung:** jede Meldung, die in gutem Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen des Hinweisgebers auf Grundlage genauer und übereinstimmender Tatsachen sowie begründeter Verdachtsmomente erfolgt, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit gewonnen wurde und die in

Zusammenhang mit der Verletzung folgender Punkte steht oder stehen könnte: (i) dem Ethikkodex der Epta-Gruppe, (ii) der Policy, den Richtlinien und Verfahren des Unternehmens, (iii) den geltenden Gesetzen und Vorschriften, (iv) (beschränkt auf Epta S.p.A.) Verstöße gegen das Gesetzesdekret 231/2001 und das Organisations-, Management- und Kontrollmodell gemäß Gesetzesdekret 231/2001 [(i), (ii), (iii) und (iv) zusammengefasst als "**Gemeldete Informationen**"].

- **EPTA-Gesellschaft:** bezeichnet jede Gesellschaft, die von der Epta S.p.A. kontrolliert wird. „Kontrolle“ meint den unmittelbaren oder mittelbaren Besitz der Mehrheit der stimmberechtigten Aktien eines solchen Unternehmens oder die unmittelbare oder mittelbare Befugnis, die Geschäftsführung zu stellen oder einzusetzen.
- **Datenverantwortlicher:** Ist die Epta S.p.A., die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person festlegt, oder die EPTA-Gesellschaft in der Person ihres jeweiligen gesetzlichen Vertreters für die personenbezogenen Daten, deren Datenverantwortlicher sie in Bezug auf einen gemeldeten Hinweis ist, der die betroffene EPTA-Gesellschaft einbezieht oder betrifft.
- **Verarbeitung:** jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder einer Reihe personenbezogener Daten wie das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Strukturierung, die Aufbewahrung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Benutzung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, die Kombination oder die Verknüpfung sowie das Einschränken, Löschen oder Vernichten der Daten.
- **Whistleblowing Committee (“CC”):** Bezeichnet ein von der Epta S.p.A. eingerichtetes *Ad-hoc*-Gremium, das - unter Einhaltung der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung der eingegangenen Informationen - befugt ist, Unterstützung und Hilfe bei der Analyse und Bewertung eingegangener Hinweise zu leisten und die endgültige Entscheidung über den eingegangenen Hinweis zu treffen. Das CC setzt sich aus dem Group Chief Human Resources Officer, dem Group General Counsel, dem Group Head of Internal Audit und den Mitgliedern des Kontrollorgans zusammen.

2. Datenverantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

- Epta S.p.A., mit Hauptsitz in der Via Mecenate Nr. 86 in 20138 Mailand, Italien, in Gestalt ihres gesetzlichen *pro tempore* Vertreters für die Persönliche Daten, dessen Datenverantwortlicher die Epta S.p.A. ist.
- Die EPTA-Gesellschaft in Gestalt ihres gesetzlichen *pro tempore* Vertreters für personenbezogene Daten, dessen Datenverantwortlicher sie im Zusammenhang mit einem gemeldeten Hinweis ist, an dem diese EPTA-Gesellschaft beteiligt ist oder der sie betrifft.

3. Verarbeitete personenbezogene Daten und Datenquelle

Personenbezogene Daten über die gemeldete Person werden durch die Whistleblowing-Meldung und die vom Hinweisgeber vorgelegten Unterlagen erfasst. Personenbezogene Daten über die gemeldete Person werden in den folgenden Kategorien erfasst:

- persönliche Angaben zur Person (z.B. Name, Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort);
- Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift);
- berufsbezogene Daten (z.B. Hierarchieebene, Unternehmenszugehörigkeit, Funktion im Unternehmen, Art der Beziehung den zu EPTA-Gesellschaften oder anderen Dritten, Berufsbezeichnung);

- jede sonstige Information über die gemeldete Person, die der Hinweisgeber dem Datenverantwortlichen mitteilt, um die eigene Meldung in Bezug auf die gemeldete Person besser zu untermauern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten der gemeldeten Person, die Gegenstand der Meldung sind, dem Datenverantwortlichen möglicherweise nicht von vornherein bekannt sind. Auf Grundlage der verwendeten Systeme und der im Meldeverfahren der Epta-Gruppe festgelegten Richtlinien wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Daten in eine der oben genannten Kategorien fallen können. Der Hinweisgeber findet die Richtlinien auf der IT-Plattform, die ihm für seine Meldung zur Verfügung gestellt wird. Sie sind außerdem unter dem folgenden Link: <https://www.eptarefrigeration.com/de/about/organisation/unternehmensfuehrung/ethische-unternehmensfuehrung> auf der Epta-Website zu finden. Ergänzend zu diesen Ausführungen und innerhalb der nachfolgend genannten Grenzen ist zu beachten, dass der Datenverantwortliche die gemeldete Person erneut informiert, wenn tatsächlich ein Hinweis eingeht, der ihn betrifft.

4. Zweck und rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt, um (i) die Meldungen des Hinweisgebers in Bezug auf den betreffenden Sachverhalt zu erfassen und zu bearbeiten, (ii) interne Untersuchungen zur Überprüfung der Stichhaltigkeit der Hinweise zu ermöglichen und (iii) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Hinweise abzumildern/zu beseitigen, Anträge zu stellen, Fragen zu stellen, Informationen offenzulegen und/oder die Meldung zu ergänzen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Dabei geht es vor allem um die Einhaltung der Whistleblower-Richtlinie und um die Gesetze zur Umsetzung dieser Richtlinie.

Die interne Untersuchung, die im Anschluss an den Erhalt einer Meldung durchgeführt wird, erfolgt auf der Grundlage, dass der Datenverantwortliche ein berechtigtes Interesse daran hat, die Umstände zu untersuchen, die unter den Gegenstand einer Whistleblowing-Meldung fallen, Gesetzesverstöße eingeschlossen.

5. Art der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowohl elektronisch als auch auf automatisiertem und manuellem Wege verarbeitet. Um ein Höchstmaß an Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten, werden Ihre Daten unter Anwendung geeigneter Verfahren verarbeitet, und zwar ausschließlich von Personen, die für die Verarbeitung der Daten verantwortlich und dazu befugt sind. Der Datenverantwortliche trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein Maß an Sicherheit zu gewährleisten, das dem Risiko angemessen ist

6. Dauer der Datenspeicherung

Die möglicherweise übermittelten, personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Bearbeitung des Hinweises und für die Überprüfung seiner Richtigkeit erforderlich ist. In jedem Fall werden sie - sofern die geltenden lokalen Gesetze nichts anderes vorsehen - nicht länger als sechs Monate, nachdem der Hinweisgeber über die Schließung seines Reports informiert wurde, aus dem System gelöscht. Kommt es jedoch zu einem Verfahren, können diese Daten während der gesamten Verfahrenszeit aufbewahrt werden und dürfen bis zu zehn Jahre nach Abschluss der Untersuchung aufbewahrt werden. Im Falle eines Verfahrens können diese Daten außerdem weiterverarbeitet werden, um den gemeldeten Sachverhalt zu untersuchen, oder sie können als Nachweis für die Funktionsweise des Modells der Epta-Gruppe zur Vermeidung illegaler Handlungen aufbewahrt werden.

7. Empfänger der Daten

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich an folgende Stellen übermittelt:

- den Verantwortlichen für das Internal Audit der Epta-Gruppe
- das Whistleblowing Committee;
- die betroffene EPTA-Gesellschaft bei einem Hinweis, der diese diese EPTA-Gesellschaft betrifft oder mit einbezieht.

Ihre Daten werden an das Unternehmen EQS Group Srl mit Sitz in Corso Vercelli Nr. 40, 20125 Mailand, Italien, übermittelt: EQS stellt die IT-Plattform bereit, die der Hinweisgeber für die Übermittlung seines Berichts an den Verantwortlichen des Internal Audit der Gruppe verwendet. In seiner Funktion als Datenverarbeiter wird EQS angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten. Diese Maßnahmen werden im Dokument über das Whistleblowing-Verfahren der Gruppe näher erläutert, auf das wir hiermit verweisen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre über diese Plattform übermittelten Daten innerhalb der Europäischen Union gespeichert werden

Ihre Daten können an externe Anwaltskanzleien und Berater sowie an örtliche Behörden weitergegeben werden, sofern dies nach den jeweiligen nationalen und/oder internationalen Rechtsvorschriften erforderlich und/oder zulässig ist.

Die Epta S.p.A oder die betreffende EPTA-Gesellschaft wird die im Whistleblowing-Bericht gemeldete Person unverzüglich über die Verarbeitung ihrer Daten informieren, es sei denn, es ist notwendig, die Offenlegung zu verzögern, um die korrekte Durchführung des Verfahrens und die Sicherung relevanter Informationen zu gewährleisten.

In Übereinstimmung mit dem geltenden lokalen Gesetz zur Verarbeitung personenbezogener Daten handeln die EPTA-Gesellschaften als eigenständige Datenverantwortliche.

8. Die Übermittlung der Daten

Je nachdem, um welche EPTA-Gesellschaft es sich handelt oder worauf sich der jeweilige Hinweis bezieht, können die gemeldeten personenbezogenen Daten im Rahmen der Datenverarbeitung auch in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, dazu zählen die Vereinigten Staaten, China, Argentinien, Singapur, Australien, Chile, Costa Rica, die Türkei, Peru, die Philippinen, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich, Vietnam, Thailand, Mexiko und Neukaledonien.

Im Falle einer Datenübermittlung außerhalb der Europäischen Union stellt der Datenverantwortliche die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sicher, indem er gegebenenfalls Vereinbarungen schließt, die ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten, und/oder die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission übernehmen.

9. Die Rechte der betroffenen Personen und ihre Durchsetzung

Gemäß der geltenden DSGVO hat die betroffene Person das Recht auf Zugang zu ihren Daten. Sie hat insbesondere das Recht, jederzeit eine Bestätigung der Existenz oder Nichtexistenz dieser Daten zu erhalten, ihren Inhalt, ihren Ursprung und ihren geografischen Aufbewahrungsort zu erfahren und eine Kopie zu verlangen. Ferner hat die betroffene Person das Recht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen oder ihre Ergänzung, Aktualisierung, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung zu verlangen, wenn die Verarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Sie hat außerdem in jedem Fall das Recht, der Verarbeitung der Daten zu widersprechen. Außerdem hat die betroffene Person das Recht, die Übertragbarkeit ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Im vorliegenden Fall und in Ihrer Eigenschaft als gemeldete Person können die Rechte nach den Artikeln 15 bis 22 DSGVO (durch einen Antrag an den Datenverantwortlichen oder durch eine Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO) jedoch nicht ausgeübt werden, wenn daraus eine tatsächliche und konkrete Beeinträchtigung der Vertraulichkeit der Identität des Whistleblowers (siehe Artikel 23 DSGVO) folgen könnte und/oder die Verfolgung der Ziele zur Einhaltung der Rechtsvorschriften über die Meldung rechtswidrigen Verhaltens

behindert werden könnte, wie sie in der Richtlinie, den Gesetzen zur Umsetzung der Richtlinie und/oder anderen einschlägigen lokalen Gesetzen über die Meldung rechtswidrigen Verhaltens festgelegt sind.

Die gemeldete Person wird insbesondere darüber informiert, dass die Ausübung dieser Rechte:

- in Übereinstimmung mit den für den betreffenden Bereich geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (einschließlich der Richtlinie und der Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie) zu erfolgen hat;
- durch eine begründete Mitteilung an die betroffene Person verzögert, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann, gesetzt den Fall, die Mitteilung könnte den Zweck des Berichts gefährden, und zwar für den Zeitraum und in dem Maße, wie dies unter Berücksichtigung der Grundrechte und berechtigten Interessen der betroffenen Person eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme darstellt, um die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers zu wahren;

Die Ausübung der Rechte der gemeldeten Person (einschließlich des Rechts auf Auskunft) kann daher in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang erfolgen, und es ist insbesondere zu beachten, dass der Antrag von den zuständigen Stellen geprüft wird, um den notwendigen Schutz der Rechte natürlicher Personen mit der Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhinderung von Verstößen gegen die gemeldeten Sachverhalte in Einklang zu bringen.

10. Zeitpunkt der Offenlegung

In Übereinstimmung mit den Angaben der Europäischen Aufsichtsbehörden wird festgelegt, dass die Information über die vom Datenverantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten, die sich aus dem jeweiligen gemeldeten Hinweis ergeben, auch nach der in Artikel 14 Absatz 3 DSGVO genannten Frist von 30 Tagen erfolgen kann, wenn die Bereitstellung der Informationen die internen Untersuchungen gefährden würde.